



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei

Einführung der Open-Source-Videokonferenzlösung OpenTalk

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der kleinen Anfrage mit der Drucksache 20/3406 ergibt sich weiterer Nachfragebedarf.

1. In Antwort 3 heißt es: „Durch die Einführung von OpenTalk als Landesstandard wird die Videokonferenzlösung dOnlinezusammenarbeit vollständig abgelöst und dVideokommunikation soll nur noch als Back-up Lösung in deutlich verringertem Umfang eingesetzt werden.“ Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung hierfür aus?

Antwort:

Der ressortübergreifende Vertrag mit Dataport zur Nutzung von dOnlineZusammenarbeit läuft am 31.12.2025 aus und wird nicht verlängert. Die nahezu ausschließliche Nutzung des künftigen Landesstandards OpenTalk - auch als Ersatz für dVideokommunikation - soll bis zum 31.12.2025 erreicht sein.

2. Dürfen Mitarbeitende der Landesbehörden andere Software nutzen, wenn Dritte ein Online-Meeting organisieren?

Antwort:

Wenn Dritte ein Online-Meeting organisieren, dürfen Mitarbeitende der Landesbehörden daran teilnehmen, wenn entweder eine stationäre Videokonferenzanlage genutzt wird oder wenn am PC eine Teilnahme über einen Browser möglich ist. Installationen von Software auf dem Client in Landesbehörden zum Zwecke der Teilnahme an Videokonferenzen, die von Dritten organisiert wurden, sind grundsätzlich nicht zulässig.